

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>	
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	11.09.2017	öffentlich
Hauptausschuss	27.09.2017	öffentlich
Rat	16.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wadersloh-Nord"

Sachdarstellung:

Am 15.11.2016 hat der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beschlossen, dass die Gemeinde Wadersloh den Planungsabsichten auf dem Gelände der Stromberger Straße 39 positiv gegenübersteht. Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unterstützt. Die Kosten des Verfahrens solle der Antragsteller tragen.

Zwischenzeitlich hat der Eigentümer des Geländes mitgeteilt, dass eine Erweiterung der Satzung für seine Planungen besser geeignet sei, als die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes. Die Erweiterung der Satzung biete ihm zukünftig mehr Möglichkeiten als ein Bebauungsplan. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung nach Prüfung an.

Das Planungsbüro WoltersPartner hat nun einen Entwurf der Begründung für die Erweiterung der Satzung vorgelegt, der als Anlage beigefügt ist. Der Erweiterungsbereich selbst liegt westlich des derzeitigen Geltungsbereiches der Satzung und umfasst nach durchgeführter Bestandsaufnahme einen ehemaligen Ackerstandort mit mehreren aufgeschütteten Erdhügeln. Die Erweiterungsfläche im nordwestlichen Bereich ist ca. 0,56 ha groß.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und offengelegt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Anlage:

Begründung zur Satzungserweiterung „Wadersloh-Nord“

Wadersloh, den 22.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister